



## **Nachtrag zum Mitteilungsblatt Nr. 4\_20 für die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020**

### **Korrigenda zum Traktandum 1, Budget 2021**

#### **Liebe Schöpfenerinnen und Schöpfener**

Mit unserem Mitteilungsblatt Nr. 4\_20 haben wir Sie über die Geschäfte, die an der **Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020, 20.00 Uhr in der Sporthalle Schüpfen** behandelt werden, orientiert.

Kurz nach dem Druck des Mitteilungsblattes sind uns vom kantonalen Amt für die Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) Zusatzinformationen zur Vorberechnung der Finanzierung der Gehaltskosten an der Volksschule für das Schuljahr 2020/2021 zugestellt worden.

Gestützt auf die zugestellten Unterlagen zeigt sich, dass der im Budget 2021 der Einwohnergemeinde erwartete Minderaufwand bei den Beiträgen an die kantonale Lehrerbesehung nicht realisiert werden kann. Die Anzahl Klassen (Vollzeiteinheiten) und damit auch die Personalkosten der Schule Schüpfen werden im Jahr 2021 vergleichbar ausfallen wie in Vorjahren.

Diese neue Ausgangslage führt zu einer Verschlechterung des Budgets 2021 und in der Folge auch des Finanzplans 2020 – 2025. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Mehrkosten im Bildungsbereich mit anderen Massnahmen teilweise aufzufangen. Bislang wurde im Jahr 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 51'300.00 gerechnet, neu resultiert im Budget 2021 ein Aufwandüberschuss von Fr. 103'100.00.

Das strategische Eigenkapital reduziert sich im Finanzplan in der Planungsperiode 2020 bis 2025 auf 4.2 Mio. Franken. Das Eigenkapitalziel des Gemeinderates von 4 Mio. Franken kann damit noch knapp eingehalten werden.

Detaillierte Informationen zum Budget und zum Finanzplan können Sie dem vorliegenden Beitrag entnehmen. Dieser ersetzt den Beitrag zum Traktandum 1 im Mitteilungsblatt Nr. 4\_20 vom November vollumfänglich.

Weitere Ausführungen erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung.

**Der Gemeinderat**

Schüpfen, 18. November 2020

## 1. Budget 2021 der Einwohnergemeinde

1.1 Festsetzung der Steueranlagen

1.2 Genehmigung Budget

### Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

#### Allgemeines

Das Budget 2021 wird nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

#### Abschreibungen

##### Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird linear innert 16 Jahren abgeschrieben. Der jährliche Betrag beläuft sich auf Fr. 426'000.00.

##### Neues Verwaltungsvermögen

Ab dem Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und linear nach Nutzungsdauer berechnet. Sie werden direkt den Funktionen belastet.

##### Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	Fr.	Fr.
Aufwandüberschuss gemäss Budget		-103'100.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'400'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allg. Haushalt	661'400.00	
Differenz	738'600.00	
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	
<b>Ergebnis Budget</b>		<b>-103'100.00</b>

Die ordentlichen Abschreibungen sind kleiner als die Nettoinvestitionen. Weil ein Defizit ausgewiesen wird, erfolgt keine Einlage in die finanzpolitische Reserve in Form von zusätzlichen Abschreibungen.

## 1. Erläuterungen zum Budget 2021

Der Steuersatz der allgemeinen Gemeindesteuern wurde um einen Steuerzehntel **von 1.64 auf 1.74 Einheiten angepasst.**

Bei Einnahmen von Fr. 14'559'600.00 und Ausgaben von Fr. 14'662'700.00 und einem erhöhten Steuerfuss um 0.1 Einheiten (neu 1.74), weist das Budget einen Aufwandüberschuss von Fr. 103'100.00 auf.

Es muss Folgendes beachtet werden: Ab 2021 bis 2025 wird die Auflösung der Neubewertungsreserve die Budget- und Rechnungsergebnisse jährlich mit Fr. 366'800.00 positiv beeinflussen. Diese wurde 2016 im Zuge der Umstellung auf HRM2 durch die Neubewertung des Finanzvermögens geschaffen und muss gemäss kantonalen Vorgaben ab 2021 innert 5 Jahren über die Erfolgsrechnung abgetragen werden.

**Ohne diese ausserordentliche Buchung weist das Budget ein Defizit von Fr. 469'900.00 aus** (Vergleichswert mit den letzten Jahren).

## Steuern

Bereits die Hochrechnung 2020 zeigt einen höheren Aufwandüberschuss als budgetiert (Budget Fr. 246'900.00, Hochrechnung Fr. 555'900.00). Dies vor allem durch den Minderertrag bei den Einkommenssteuern. Diese Reduktion ist bereits in der Jahresrechnung 2019 ersichtlich, die als Grundlage für die erwähnte Hochrechnung dient. Zugleich wurden auch die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und eigene Überlegungen beigezogen. Berücksichtigt wurde auch die voraussichtliche Zunahme von 22 Steuerpflichtigen. Mit einem Rückgang der Einkommenssteuern muss 2021 wegen Covid-19 gerechnet werden (Basis 1.64). Entgegen den Empfehlungen der KPG, die einen Rückgang von 2% gegenüber der Hochrechnung 2020 empfiehlt, rechnet Schüpfen „nur“ mit einem Rückgang von 1%, was einem Betrag von rund Fr. 82'000.00 entspricht. Es wird im Moment damit gerechnet, dass Schüpfen von der Coronakrise weniger betroffen ist als z.B. Gemeinden der Tourismusbranche.

Bei den Steuern der Juristischen Personen wird in diesem Zusammenhang mit einem Minus von 5% ab der Hochrechnung gerechnet. Diese Prognosen sind realistisch. Die Struktur unserer Gemeinde lässt ein solches Szenario zu. Genauere Angaben über zu erwartende Einbussen liegen noch nicht vor.

Die sinkende Steuerkraft unserer Gemeinde führt dazu, dass Schüpfen aus dem kantonalen Finanzausgleich Disparitätenabbau wieder mehr Leistungen erwarten kann. Gegenüber 2020 +Fr. 100'000.00.

## Schulden

2021 werden neue Schulden in der Höhe von rund 3 Mio. Franken anfallen. Der Bestand an flüssigen Mitteln ist bereits Ende 2020 aufgebraucht. Dies zeigen die Berechnungen im aktuellen Finanzplan. Der Bestand der externen Schulden erhöht sich somit auf rund 5 Mio. Franken. Hohe Investitionen in allen Funktionen und die tiefere Erwartung der Steuererträge sind hierfür verantwortlich. 2020 werden bereits 1 Mio. Franken neue Schulden anfallen. Aufgrund der hohen Investitionen wird im Jahr 2021 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 2.3 Mio. Franken gerechnet.

## Beiträge an kantonale Lastenverteilungen

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme steigen 2021 an:

- Sozialhilfe + Fr. 169'000.00
- Beiträge an Lehrerlöhne + Fr. 81'000.00
- Ergänzungsleistungen + Fr. 22'000.00
- öffentlicher Verkehr + Fr. 15'000.00

Die Kostenanteile bei der Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und dem öffentlichen Verkehr hängen von der Zahl der Einwohner ab. Dies ist das Kriterium zur Verteilung des 50%-Anteils der Gemeinden an den Gesamtkosten im Kanton. Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen hingegen berechnen sich nach den Schüler- und Klassenzahlen, sowie den Vollzeitanteilen.

## Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

- Feuerwehr Fr. - 37'600.00
- Wasserversorgung Fr. - 155'500.00
- Abwasserentsorgung Fr. - 139'400.00
- Abfallentsorgung Fr. - 31'600.00

Im Jahr 2017 wurden die Verbrauchsgebühren beim Wasser und Abwasser gesenkt. Hohe Investitionen zwingen uns dazu, die Verbrauchsgebühren beim **Abwasser** wieder auf den Stand von 2016 anzuheben, d.h. von heute Fr. 2.30 wieder auf Fr. 2.70 pro m<sup>3</sup>. Zudem wird die Einlage in den Werterhalt von 70% auf 60% gesenkt.

Beim **Wasser** wird der Preis von Fr. 1.00 pro m<sup>3</sup> beibehalten.

Bei der **Abfallentsorgung** werden die Grundgebühren wie auch die Verbrauchsgebühren (Sackgebühr) um je 15% gesenkt.

Mit diesen Massnahmen können die nötigen Eigenkapitalien der drei Spezialfinanzierungen erreicht werden.

## Beurteilung Budget 2021, Zusammenfassung

Bereits die Hochrechnung 2020 zeigt einen höheren Aufwandüberschuss als budgetiert. Dies vor allem durch den Minderertrag bei den Einkommenssteuern. Zu diesem Rückgang kommen die erwähnte Reduktion durch Covid-19 und die höheren Beiträge an verschiedene kantonale Lastenverteilungen dazu.

Das Budget 2021 des allgemeinen Haushalts rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 103'100.00. Der Personalaufwand nimmt um 1% zu. Man hält sich an die Annahmen des Kantons.

Die Sachkosten nehmen um rund Fr. 130'000.00 zu (ohne Spezialfinanzierungen). Hier kann man u.a. erwähnen:

- Hygienematerial Covid-19 Fr. 58'000.00
- Diverser dringender Unterhalt Schulhäuser und Sporthalle Fr. 35'000.00
- Beiträge an Schullager und Schulreisen Fr. 18'000.00
- Unterhalt Zivilschutzanlage (Bodensanierung) Fr. 16'000.00
- Diverser weiterer Sachaufwand +/- Fr. 3'000.00

Die Steuerkraft von Schüpfen ist im Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton Bern (=100%) von 92% auf knapp unter 90% gefallen, was wiederum heisst, dass Fr. 100'000.00 aus dem Finanzausgleich geschöpft werden können.

Ab 2021 bis 2025 wird die Auflösung der Neubewertungsreserve die Budget- und Rechnungsergebnisse jährlich mit Fr. 366'800.00 positiv beeinflussen. Diese wurde 2016 im Zuge der Umstellung auf HRM2 durch die Neubewertung des Finanzvermögens geschaffen und muss gemäss kantonalen Vorgaben ab 2021 innert 5 Jahren über die Erfolgsrechnung abgetragen werden.

Der Investitionsplan ist auch 2021 mit 2.772 Mio. Franken stark belastet.

Wie bereits eingangs dieser Erläuterungen erwähnt, **muss der Steuersatz ab 2021 von 1.64 auf 1.74 Einheiten angepasst werden**. Nur so wird es möglich sein, die anstehenden Aufgaben finanziell tragen und den strategischen Zielen wie einem dauerhaften Eigenkapital von 4 Mio. Franken und einem Bruttoverschuldungsanteil von unter 75% nachleben zu können. Die Anpassung der Steueranlagen erfolgt auf Grund

- der allgemein tieferen Entwicklung der Gemeindesteuern (stagnierende Bevölkerung, Einfluss aus Covid-19);
- der leicht höheren Kosten beim Sachaufwand;
- relevanter Steigerung der Kostenbeteiligung der Gemeinde im kantonalen Lastenverteilungssystem;
- hoher Investitionen in den nächsten Jahren;
- der Einhaltung der Grenze eines Eigenkapitals von 4 Mio. Franken;
- der in den nächsten Planungsjahren stark zunehmenden Fremdverschuldung, die gemäss der strategischen Ausrichtung des Gemeinderates 75% des Bruttoverschuldungsanteils nicht übersteigen darf;
- weiterer Unsicherheiten des Verlaufs der Corona Krise (Covid-19).

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**  
(Beschlussesentwurf)

1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2021 werden wie folgt festgelegt:

- Steueranlage 1.74 Einheiten (bisher 1.64)
- Liegenschaftssteuern 0.8 ‰ vom amtlichen Wert (wie bisher)

1.2 Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Das gesamte Budget 2021 mit Einzelheiten und weiteren Informationen wie auch der Finanzplan 2020 – 2025 können ab sofort bei der Finanzverwaltung bezogen und auf der Homepage [www.schuepfen.ch](http://www.schuepfen.ch) eingesehen werden. Bei Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung.

## 2. Information zum Finanzplan 2020 – 2025

### 2.1 Hochrechnung 2020

#### 2.1.1 Erträge

Die Steuerabrechnung NESKO per September 2020 zeigt, dass aus den Einkommenssteuern der natürlichen Personen (inkl. Steuerteilungen) nicht mit dem budgetierten Betrag gerechnet werden kann. Die Differenz gemäss Hochrechnung beträgt -Fr. 470'000.00. Immerhin kann gegenüber der Rechnung 2019 mit einem Mehrertrag von rund Fr. 200'000.00 gerechnet werden. Unklar bleibt im jetzigen Moment, ob bis Ende Jahr noch weitere, ins Gewicht fallende, Steuerteilungen anfallen, die das Resultat beeinflussen.

Der oft von starken Abweichungen betroffene Steuerertrag der juristischen Personen (inkl. Steuerteilungen) bleibt gegenüber dem Budget 2020 praktisch unverändert (+ Fr. 20'000.00 gem. Hochrechnung).

#### 2.1.2 Aufwendungen

Nach heutigem Stand können die Abschreibungen um Fr. 40'000.00 nach unten korrigiert werden. Diese sind jeweils in der Budgetphase schwer zu erfassen, hängen diese doch auch von den geplanten Investitionen ab und wie und wann diese ausgeführt werden.

Die Lastenverteilungssysteme mit dem Kanton (Beiträge an Lehrerbesoldungen, öffentlicher Verkehr, Ergänzungsleistungen und Soziales) sind im Rahmen des Budgets.

Als Folge von Covid-19 muss in den Schulen im Jahr 2021 mit einem höheren Aufwand für Hygienemassnahmen gerechnet werden (+Fr. 50'000.00).

### 2.2 Finanzplan Folgejahre

#### 2.2.1 Erträge

Als Grundlage für die Berechnung der **Einkommenssteuern NP 2021** dient die Hochrechnung 2020. Als Einkommenszuwachs wird mit minus 1% gerechnet. Die Empfehlung der KPG lautet auf minus 2%. Der Rückgang gegenüber der Hochrechnung 2020 basiert auf der erwarteten Einkommenseinbusse auf Grund der Krise rund um Covid-19. Es wird im Moment damit gerechnet, dass Schöpfen von der Coronakrise weniger betroffen ist als z.B. Gemeinden der Tourismusbranche.

Von dieser Ausgangslage aus wird ab 2022 mit 3.1%, 2023 und 2024 mit 2% und 2025 mit 2.2% Zuwachs gerechnet. Man rechnet für die Jahre 2023 und 2024 mit einer leicht optimistischeren Entwicklung als aus den Empfehlungen der KPG hervorgeht.

Auf Grund der von der Baukommission errechneten und vom Gemeinderat als real befundenen Entwicklung wird sich die Zahl der Steuerpflichtigen wie folgt entwickeln:

Steuerpflichtige: **2020:** 2'395 **2021:** 2'417 **2022:** 2'426 **2023:** 2'426 **2024:** 2'433 **2025:** 2'440

Gegenüber der Jahresrechnung 2019 zeigt die Hochrechnung 2020 der **Vermögenssteuern NP** eine Zunahme von 5%. Ab 2021 wird mit +1.5% pro Jahr gerechnet, was der Empfehlung der KPG entspricht.

Auf der Grundlage der Hochrechnung 2020 werden die Steuern der juristischen Personen im Jahr 2021 mit minus 5% in die Planung aufgenommen. In den Jahren 2022 – 2025 wird mit keinem Zuwachs mehr gerechnet und der Betrag von Fr. 286'000.00 fortgeschrieben. Infolge der Coronakrise wird hier mit keiner oder nur einer schwachen Erholung gerechnet.

**Der Steuersatz wird ab 2021 von 1.64 auf 1.74 Einheiten angepasst.**

**Die Liegenschaftssteuern bleiben in der Planungsperiode mit 0.8 o/oo unverändert.**

Die Neubewertungsreserve wird gemäss kantonalen Vorgaben aufgelöst. Für HRM2 musste auf den 1. Januar 2016 das Finanzvermögen neu bewertet werden. Diese Neubewertung weist einen gegenüber dem 31. Dezember 2015 höheren Wert von Fr. 2'156'770.50 auf. Dieser Betrag bleibt bis Ende 2020 bestehen. Ab 2021 muss dieser sukzessive abgebaut und über das Eigenkapital verbucht werden.

Vorgängig ist in der Buchhaltung eine Schwankungsreserve zu bilden. Der Gemeinderat hat die Frist dieser Ausbuchung auf fünf Jahre festgelegt, d.h. dass die heute errechneten 1.8 Mio. Franken mit gleichbleibenden Tranchen von Fr. 367'000.00 pro Jahr der Erfolgsrechnung zugeführt werden. Dies hat einen grossen Einfluss auf die nächsten fünf Budget- und Rechnungsergebnisse. Dieser Betrag wird die Resultate jeweils pro Jahr um Fr. 367'000.00 positiv beeinflussen.

Aus dem Finanzplan 2020 – 2025 ist ersichtlich, dass neben der Steuererhöhung auch diese Massnahme hilft, das angestrebte Eigenkapital von 4 Mio. Franken beibehalten zu können. Dazu ist aber auch zu erwähnen, dass dieser zusätzliche «Ertrag» keine flüssigen Mittel generiert, welche unsere Gemeinde in den nächsten Jahren dringend brauchen wird.

Die sich im Abschluss befindende Ortsplanungsrevision und das bereits genehmigte Mehrwertabgabereglement zeigen auf, dass in den nächsten Jahren mit minimen Infrastrukturbeiträgen (Mehrwertabgaben) zu rechnen ist.

Die Steuerkraft beträgt in den Jahren 2018 – 2020 zwischen 92% - 94% des kantonalen Mittels. In den Jahren 2021 und 2022 fällt diese gemäss Finanzplan unter 90% und erholt sich ab 2023 wieder sukzessive bis 92,5% im Jahr 2025. Dies führt zu höheren Beiträgen aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Beiträge kant. Disparitätenabbau:

<b>2020:</b> 283'000	<b>2021:</b> 280'000	<b>2022:</b> 373'000
<b>2023:</b> 326'000	<b>2024:</b> 271'500	<b>2025:</b> 247'000

### **2.2.2 Aufwendungen**

Der Personalaufwand der Einwohnergemeinde ist während der Planungsperiode leicht zunehmend.

Der Personalaufwand wird fortgeschrieben:

<b>2021:</b> 1%	<b>2022:</b> 1%	<b>2023:</b> 1%	<b>2024:</b> 1%	<b>2025:</b> 1%
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Der Sachaufwand wird fortgeschrieben:

<b>2021:</b> 0.5%	<b>2022:</b> 0.5%	<b>2023:</b> 0.5%	<b>2024:</b> 0.75%	<b>2025:</b> 1%
-------------------	-------------------	-------------------	--------------------	-----------------

Annahme Zinssätze für neues Fremdkapital:

<b>2021:</b> 0.4%	<b>2022:</b> 0.5%	<b>2023:</b> 0.75%	<b>2024:</b> 1%	<b>2025:</b> 1%
-------------------	-------------------	--------------------	-----------------	-----------------

## Abschreibungen

Der Bestand des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 wird innert der Frist von 16 Jahren abgeschrieben. Diese Dauer entspricht ziemlich genau der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter und wird mit jährlich Fr. 425'000.00 weitergeschrieben. Dazu kommen die ab 2016 nach Nutzungsdauer berechneten Abschreibungen nach HRM2.

Total Abschreibungen allg. Haushalt:

<b>2020:</b> 560'000	<b>2021:</b> 657'000	<b>2022:</b> 719'000
<b>2023:</b> 737'000	<b>2024:</b> 768'000	<b>2025:</b> 785'000

## Beiträge an den Kanton

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme steigen ab 2021 pro Jahr im Durchschnitt um ca. Fr. 79'000.00, welche im Finanzplan abgebildet sind:

- Beiträge Lehrerbesoldungen + Fr. 42'000.00
- Sozialhilfe + Fr. 15'000.00
- Ergänzungsleistungen + Fr. 15'000.00
- öffentlicher Verkehr + Fr. 7'000.00

Diese Kostenanteile bei der Sozialhilfe, den Ergänzungsleistungen und dem öffentlichen Verkehr hängen von der Zahl der Einwohner ab. Dies ist das Kriterium zur Verteilung des 50%-Anteils der Gemeinden an den Gesamtkosten im Kanton. Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen hingegen berechnen sich nach den Schüler- und Klassenzahl, sowie den Vollzeiteinheiten. Dies allein führt bis im 2025 zu Mehrkosten von rund Fr. 395'000.00 oder 0.71 Steuerzehntel gegenüber 2020.

### **2.2.3 Investitionen**

Der diesem Finanzplan zu Grunde liegende Investitionsplan ist vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Mai 2020 genehmigt worden.

Dieser ist auf **Tabelle 2** des Vorberichts zum Finanzplan ersichtlich. In der Planungsperiode 2020 – 2025 rechnet der Gemeinderat mit Investitionen von rund 13.2 Mio. Franken (5.6 Mio. steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt, 7.6 Mio. bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen).

Der Gemeinderat prüft auf Grund von neuen Bedürfnissen laufend weitere Investitionen (mögliche Projekte sind Primarschule, Werkhofareal und Abwasser), die nicht in diesem Investitionsplan aufgenommen wurden.

### **2.2.4 Ergebnisse und Beurteilung des Finanzplanes**

Der Finanzplan 2020 – 2025 ist geprägt durch:

- Eine tiefere Steigerung der Steuererträge als Folge von Covid-19 (Basis 1.64)
- Die Erhöhung des Steuersatzes von 1.64 auf 1.74 Einheiten auf 1. Januar 2021.
- Eine leichte Zunahme der Kosten beim Sachaufwand.
- Eine relevante Steigerung der Kostenbeteiligung der Gemeinde im kantonalen Lastenverteilungssystem.
- Den zusätzlichen Ertrag aus der Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021.
- Eine gegenüber dem Vorjahr wieder moderate Zunahme der Einwohner und Steuerpflichtigen.



**Wichtig!**

Zu beachten ist, dass trotz der Auflösung der Neubewertungsreserve von 1.834 Mio. Franken das Gesamtergebnis in der Planungsperiode 2020 – 2025 und der Anpassung der Steueranlage ein Defizit von 0.785 Mio. Franken entsteht (nach Abzug der Einlagen in die finanzpolitische Reserve\*). Aus dem Betrieb ergibt sich somit gesamthaft ein Minus von Fr. 2.6 Mio. Franken.

*\*) gem. kantonalen Vorgaben muss ein Anteil aus der Neubewertungsreserve von 1.834 Mio. Franken ab 2021 innert 5 Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden.*

Die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich erhöhen sich in der Planungsperiode minim, weil die Steuerkraft der Gemeinde Schüpfen im Verhältnis zum Durchschnitt des Kantons Bern leicht sinkt.

Die übrigen Erträge bleiben in der Planungsperiode mehrheitlich konstant.

Die sich im Abschluss befindende Ortsplanungsrevision und das bereits genehmigte Mehrwertabgabereglement zeigen auf, dass in den nächsten Jahren mit minimalen Infrastrukturbeiträgen (Mehrwertabgaben) zu rechnen ist.

Auf der Aufwandseite wurden die Zunahmen des Personalaufwandes und Sachaufwandes auf Basis der KPG-Empfehlungen gerechnet. Für diese Positionen wird eine mässige Teuerung erwartet.

Änderungen beim Personalbestand der Gemeinde wurden soweit als möglich berücksichtigt.

Die Lastenverteilungssysteme öffentlicher Verkehr, Soziales Ergänzungsleistungen AHV/IV und Beiträge an die Lehrerbesoldungen steigen im Durchschnitt um ca. Fr. 79'000.00 pro Jahr ab 2021.

Das heisst bis Ende der Planungsperiode sind die Kosten um rund Fr. 395'000.00 oder 0.71 Steuerzehntel höher.

Wie bereits erwähnt, beruht der Finanzplan auf einer ab 2021 erhöhten Steueranlage von 1.74 Einheiten. Die Tabellen 10, Zeile f) zeigen die erwarteten Rechnungsabschlüsse in der Planungsperiode.

Resultate steuerfinanzierter Bereich:

<b>2020:</b>	-556'000	<b>2021:</b>	-103'000	<b>2022:</b>	-63'000
<b>2023:</b>	-70'000	<b>2024:</b>	7'000	<b>2025:</b>	0.00

*Inkl. des ab 2021 jährlich anfallenden Anteils der Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 366'800.00.*

Über die ganze Planungsperiode wird mit einem kumulierten Aufwandüberschuss von 0.785 Mio. Franken gerechnet, inkl. der Anteile Auflösung Neubewertungsreserve. Ohne diese Auflösung erhöht sich dieser Fehlbetrag nochmals um 1.8 Mio. Franken.

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts wird sich bis Ende der Planungsperiode von 7.1 (Ende 2019) auf 4.6 Mio. Franken (Ende 2025) verringern. Dieses setzt sich zusammen aus:

- Finanzpolitischer Reserve	Fr.	337'000.00
- Neubewertungsreserve	Fr.	0.00
- Schwankungsreserve	Fr.	323'000.00
- Bilanzüberschuss	Fr.	3'902'000.00

Die strategischen Ziele des Gemeinderates von einem Eigenkapital (nur Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve) von mindestens 4 Mio. Franken und einem durchschnittlichen Bruttoverschuldungsanteil von unter 75% können am Ende der Planungsperiode dank der neuen Steueranlage ab 2021 knapp eingehalten werden.

Ein anderer, wichtiger Teil des Finanzplans ist der Investitionsplan und die Bilanzplanung. In der Planungsperiode 2020 – 2025 rechnet der Gemeinderat mit Investitionen von rund 13.2 Mio. Franken (5.6 Mio. im steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt, 7.6 Mio. bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen).

Diese 13.2 Mio. Franken Investitionen lassen sich gemäss Finanzplan zuerst mit 2.7 Mio. Franken aus den per 01.01.2020 bestehenden flüssigen Mittel, dann mit 3 Mio. Franken aus dem Cashflow 2020 – 2025 und schliesslich mit rund 7.5 Mio. Franken zusätzlichen Fremdschulden finanzieren. Die externen Schulden der Gemeinde betragen somit rund 10 Mio. Franken per 2025.

Dieser Plan zeigt wiederum eine nicht zu unterschätzende Zunahme der Kosten in mehreren Bereichen aufgrund diverser Entwicklungen und verschiedenen Bedürfnissen. Dazu bestätigen sich gegenüber den früheren Finanzplänen hohe Investitionsbedürfnisse, dies sowohl im allgemeinen Haushalt wie auch bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Die Erträge hingegen steigen nicht proportional an.

Wie bereits erwähnt, **muss der Steuersatz ab 2021 von 1.64 auf 1.74 Einheiten angepasst werden**. Der Gemeinderat sieht sich aus den folgenden Gründen zu dieser Massnahme gezwungen:

- der allgemein tieferen Entwicklung der Gemeindesteuern (stagnierende Bevölkerung, Einfluss aus Covid-19);
- der leicht höheren Kosten beim Sachaufwand;
- relevanter Steigerung der Kostenbeteiligung der Gemeinde im kantonalen Lastenverteilungssystem;
- hohe Investitionen in den nächsten Jahren;
- der Einhaltung der Minimalgrenze eines Eigenkapitals von 4 Mio. Franken;
- der in den nächsten Planungsjahren stark zunehmenden Fremdverschuldung, die gemäss der strategischen Ausrichtung des Gemeinderates 75% des Bruttoverschuldungsanteils nicht übersteigen darf;
- weitere Unsicherheiten des Verlaufs der Corona Krise (Covid-19).

Fazit: Aus der Beurteilung des Finanzplans 2020 – 2025 wird der Steuersatz mit 1.74 Einheiten als notwendig erachtet.